



Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

Schneekoppe GmbH: Kooperation mit ALDI

Buchholz i.d. Nordheide, 7. März 2019. Die Schneekoppe GmbH hat heute mit den Unternehmensgruppen ALDI Nord und ALDI SÜD eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen der Kooperation sind ALDI Nord und ALDI SÜD berechtigt, Produkte unter „Schneekoppe“-Marken sowie Produkte aus dem Sortiment der Schneekoppe GmbH in Deutschland zu handeln. Die Schneekoppe GmbH gewährt hierzu ALDI Nord und ALDI SÜD eine Lizenz zur Nutzung der „Schneekoppe“-Marke. Unter Berücksichtigung der Lizenzeinnahmen aus der Kooperationsvereinbarung erwartet die Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. November 2018 bis einschließlich 31. Oktober 2019 einen operativen Gewinn vor Steuern und Abschreibungen in der Größenordnung von EUR 0 bis EUR 200.000. Der operative Gewinn vor Steuern und Abschreibungen im genannten Zeitraum ist Bemessungsgrundlage für den Besserungsschein, der mit der von der Gesellschaft begebenen Anleihe (ISIN: DE000A1EWHX9) verbunden ist.

* * *